



## Durchführungsbestimmungen für Mannschaften mit verringerter Spielerzahl im Senioren- und Frauen-Spielbetrieb

1. Besteht für einen Verein vorübergehend ein Mangel an zur Verfügung stehenden Spielern, können durch den Kreisvorstand auch Senioren-Mannschaften mit verringerter Spielerzahl (mind. 9) zum Spielbetrieb zugelassen werden.
2. Voraussetzung ist die Meldung der Mannschaft im Vereinsmeldebogen im DFBnet bis Ende des Meldezeitraums vor Beginn der jeweiligen Spielzeit.
3. Sollte es im Vereinsmeldebogen ausschließlich möglich sein, eine 11er Mannschaft zu melden, ist durch den Verein über das DFBnet Postfach **zusätzlich** eine entsprechende Information an die Geschäftsstelle des FLVW Kreis 16 Höxter zu richten ([geschaeftsstelle@flvwk16.de](mailto:geschaeftsstelle@flvwk16.de)).
4. Über die Zulassung zum Spielbetrieb entscheidet abschließend die spielleitende Stelle.
5. Die spielleitende Stelle wird über die Staffeleinteilung von Mannschaften mit verringerter Spielerzahl gesondert entscheiden. Insbesondere kann möglicherweise eine regionale Zuordnung nicht in jedem Fall gewährleistet werden, z.B. vor allem dann nicht, wenn sich in einer regionalen Staffel mehrere Mannschaften mit verringerter Spielerzahl befinden würden.
6. Es gelten die üblichen Bestimmungen des Pflichtspielbetriebs für 11er Mannschaften des DFB, des WDFV sowie des FLVW – insbesondere hinsichtlich Spielberechtigung und Feldgröße mit folgenden Ausnahmen:
  - a) Mannschaften mit verringerter Spielerzahl können nur am Spielbetrieb in der Kreisliga C bzw. in der Frauen Kreisliga teilnehmen.
  - b) Erreicht eine Mannschaft mit verringerter Spielerzahl das Recht auf den Aufstieg in die Kreisliga B bzw. in die Frauen Bezirksliga, so wird sie nur dann zum Spielbetrieb der Kreisliga B bzw. Frauen-Bezirksliga zugelassen, wenn sie dort mit einer 11er Mannschaft gemeldet wird. Anderenfalls geht das Aufstiegsrecht auf die nächst aufstiegsberechtigten Mannschaft über. Handelt es sich auch hierbei um eine Mannschaft mit verringerter Spielerzahl, muss auch diese in der Kreisliga B bzw. Frauen Bezirksliga mit einem 11er Team antreten. Es gilt darüber hinaus die jeweils gültige Auf- und Abstiegsregelung.
  - c) Im „gemischten“ Spielbetrieb mit 11er Mannschaften wird eine Mannschaft mit verringerter Spielerzahl mit einem Zusatz im Mannschaftsnamen gekennzeichnet z.B. „(9er)“.
  - d) Bei Spielen einer Mannschaft mit verringerter Spielerzahl hat auch der Gegner mit der gleichfalls verringerten Spielerzahl anzutreten – ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga.
  - e) Gestattet ist der Wechsel von 11 auf 9 Spieler und von 9 auf 11 Spieler. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01. einer laufenden Saison **einmalig** möglich.
  - f) Durch einen Wechsel nach Buchstabe e) entfällt das Aufstiegsrecht.
7. Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des FLVW für das Ein- und Auswechseln. Der Aufstieg in die Kreisliga B bzw. Frauen Bezirksliga ist unter den in 6b genannten Voraussetzungen möglich.